Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Dümmer
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

AMT STRALENDORF
EINGEGANGEN
12. Mai 2022

ZD	Ord	Fin	Bau

Telefon: 0385 / 59 58 6-555
Telefax: 0385 / 59 58 6-572
E-Mail: susanne.rubin@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Frau Rubin

AZStALUWM-51d-4647-5712.0.1.6.2V-76036
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 11. Mai 2022

Betreff: Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) am Standort WEG 13/18 „Parum" - „Parum II"

Hier: erneutes Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen

Anlagen: aktualisierte naturschutzfachliche Unterlagen inkl. CD

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **WKN Windpark Parum-Dümmer GmbH & Co. KG** hat bei mir den u. g. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 **WKA** am Standort Parum gestellt.

Antragsteller:	WKN Windpark Parum-Dümmer GmbH & Co. KG
Anlagenbezeichnung:	4 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m; Typ GE 5.3 158 NH 161m Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV
Anlagenstandort:	Gemarkung Parum, Flur 3, Flurstück 58, 73/2 und 67; Gemarkung Luckwitz, Flur 2, Flurstück 9
Antragsgegenstand:	Errichtung und Betrieb von 4 WKA

Der Vorhabenträger hat seine naturschutzfachlichen Unterlagen, hier UVP-Bericht, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kompensations- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandserfassung der Brut- und Zug/Ratvögel, Bestandserfassung der Fledermäuse inkl. Tabellenanhang aktualisiert.

Ich bitte Sie, die aktualisierten Unterlagen zu den bereits vorliegenden Antragsunterlagen hinzuzunehmen und im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu prüfen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 19 Abs. 1 BImSchG habe ich auch über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Aus diesem Grund beteilige ich Sie am o.g. Verfahren erneut und bitte Sie, innerhalb von **2 Monaten** nach Eingang dieses Ersuchens Ihre Versagung des Einvernehmens vom 5. September 2019 zu ergänzen oder zu revidieren. Die Frist zur Ergänzung bzw. Revidierung Ihrer Versagung endet am **13. Juli 2022.**

Ich weise darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden darf (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB) und als erteilt gilt, sofern es nicht binnen zweier Monate nach Eingang des Ersuchens verweigert wird (§ 36 Abs. 2 S. 2 BauGB). Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Susanne Rubin